

Versammlung der Einwohnergemeinden Rapperswil BE

Protokoll

Montag, 27. November 2017, 19:30 Uhr, Mehrzweckhalle, Schulanlage Rapperswil

Vorsitz Jakob Christine, Hauptstrasse 68, 3255 Rapperswil

Protokoll Guggisberg Sandra, Gemeindeschreiberin

Stimmzähler Burri Kilian, Wierezwil
Harnischberg Rudolf, Rapperswil

Pressevertreter Nobs Theresia, Bieler Tagblatt

Gäste Clauss Dominik, a energie, Schüpfen
Tijani Regula, Finanzverwalterin
Rychen Anna, Lernende
Guggisberg Sandra, Gemeindeschreiberin

Anwesend 1 Pressevertreter/in, 4 Gäste, 84 Stimmberechtigte, was 4 % aller total 2'019 stimmberechtigten Bürger/innen ausmacht

Gemeindepräsidentin Christine Jakob begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Die Rednerin weist darauf hin, dass die heutige Versammlung wie folgt bekannt gemacht wurde:

- a) im Anzeiger Aarberg
vom 27. Oktober 2017
- b) im „RAPPERSWILER“
Nr. 163 vom November 2017

Die Gemeindepräsidentin stellt fest, dass mit diesen Publikationen die heutige Gemeindeversammlung rechtsgültig einberufen wurde.

Über das Gemeindestimmrecht informiert die Vorsitzende wie folgt: An der Versammlung teilnehmen und stimmen könne, wer seit drei Monaten in der Gemeinde Rapperswil wohnhaft sei, das Schweizerbürgerrecht besitze und das 18. Altersjahr zurückgelegt habe. Alle Nicht-Stimmberechtigten dürfen der Versammlung als Gäste beiwohnen, jedoch keine Voten abgeben und auch nicht stimmen.

Anschliessend verliest Gemeindepräsidentin Christine Jakob die nachgenannte

Traktandenliste

1. WAHLEN
 - 1.1. Wahl Vizegemeindepräsident/in
 - 1.2. Wahl Rechnungsprüfungsorgan
2. BUDGET 2018
 - 2.1. Genehmigung Steueranlage für Gemeindesteuern
 - 2.2. Genehmigung Steueranlage für Liegenschaftssteuer
 - 2.3. Genehmigung Budget
 - 2.4. Orientierung über das Investitionsbudget und den Finanzplan
3. GEMEINDESTRASSE VOGELANG
 - 3.1. Bewilligung Verpflichtungskredit
 - 3.2. Ermächtigung des Gemeinderates
4. GEMEINDESTRASSE WIEREZWIL
 - 4.1. Bewilligung Verpflichtungskredit
 - 4.2. Ermächtigung des Gemeinderates
5. WÄRMEVERSORGUNG RAPPERSWIL BE
 - 5.1. Bewilligung Rahmenkredit
 - 5.2. Ermächtigung des Gemeinderates
6. GEMEINDELIEGENSCHAFTEN
 - 6.1. Bewilligung Verpflichtungskredit Anschluss Schulhaus Rapperswil an Wärmeversorgung
 - 6.2. Ermächtigung des Gemeinderates
7. REGLEMENT SPEZIALFINANZIERUNG Begräbnis- und Friedhöfe
 - 7.1. Genehmigung Reglement
 - 7.2. Ermächtigung des Gemeinderates
8. VERPFLICHTUNGSKREDITABRECHNUNG
 - 8.1. Kenntnisnahme Abrechnung Hochwasserschutz Lyssbachverband
 - 8.2. Kenntnisnahme Abrechnung Generelle Entwässerungsplanung
9. VERSCHIEDENES

Die Akten und Reglemente zu den Traktanden 2 und 7 lagen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Rapperswil BE öffentlich auf.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt vom 4. Dezember 2017 bis 27. Dezember 2017 während zwanzig Tagen in der Gemeindeverwaltung Rapperswil BE öffentlich auf. Während der Auflage kann gegen das Versammlungsprotokoll schriftlich Einsprache beim Gemeinderat Rapperswil erhoben werden. Anschliessend entscheidet der Gemeinderat über allfällige Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, 3270 Aarberg, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Verhandlungen

9-2017 1.411 Vizegemeindepräsidium

Gemeindepräsidentin Christine Jakob informiert, dass bis heute von der VGP folgender Wahlvorschlag für das Amt des Vize-Gemeindepräsidiums eingetroffen ist:

- Streun Jolanda, 1967, Gemeinderätin, Moosaffoltern

Die Vorsitzende erkundigt sich, ob weitere Wahlvorschläge gemacht werden, wobei eingeschränkt werden müsse, dass nur Mitglieder des Gemeinderates, die am 29. Oktober 2017 gewählt wurden, nominiert werden können. Werden heute Abend keine weiteren Wahlvorschläge eingereicht, gilt die Vorgeschlagene aufgrund von Art. 49 OgR ohne Wahlverhandlung als gewählt.

Diskussion

keine

Abstimmung

Da keine weiteren Wahlvorschläge erfolgen, gilt die Vorgeschlagene als gewählt. Es entsteht somit der nachgenannte

Beschluss

1. Als Vizepräsidentin der Einwohnergemeinde Rapperswil BE und des Gemeinderates Rapperswil BE wird als gewählt erklärt: Streun Jolanda, Mitglied des Gemeinderates Rapperswil.
2. Die Wahl erfolgt für die Amtsdauer vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2021.

Gemeinderätin Jolanda Streun: Sie dankt den Anwesenden für das Vertrauen. Sie freue sich auf die kommende Legislatur und nehme die Wahl als Vizegemeindepräsidentin gerne an. Ihr Ziel sei es, ein offenes Ohr für alle zu haben. Sie freut sich auf die neue Herausforderung.

10-2017 1.501.803 Rechnungsrevisoren / Rechnungsprüfungsorgan

Die Gemeindepräsidentin Frau Christine Jakob informiert, dass die Amtsdauer des Rechnungsprüfungsorgans per 31. Dezember 2017 abläuft.

Von den Firmen ROD Treuhand und BDO AG, Bern liegen Offerten für die Prüfung der Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Rapperswil BE vor.

Die BDO AG offeriert das Mandat, welches eine unangemeldete Zwischenrevision, eine Vorrevision der Jahresrechnung, der Hauptrevision der Jahresrechnung und die Aufgaben der Datenschutzaufsichtsstelle beinhaltet zu einem Honorar zwischen CHF 7'150.00 bis CHF 8'045.00, aber mit einem Kostendach von max. CHF 8'000.00.

Die Offerte der ROD Treuhand beinhaltet dieselben Leistungen und rechnet mit einem Kostendach von ebenfalls CHF 8'000.00.

Die ROD revidiert bereits seit 4 Jahren die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde. Die Zusammenarbeit hat sich bisher bewährt. Ebenfalls die Rechnungen des Regionalen Sozialdienstes, der Wasserversorgung und auch des Oberstufenverbandes werden durch den ROD revidiert.

Die Vorsitzende erkundigt sich, ob es Wortbegehren aus der Versammlung für das Revisorenamt gibt.

Diskussion

keine

Abstimmung

Einstimmig gelangt die Versammlung zum nachgenannten

Beschluss

1. Als Rechnungsprüfungsorgan der Einwohnergemeinde Rapperswil BE wird wiedergewählt:
 - ROD Treuhand, Urtenen-Schönbühl
 2. Die Wahl erfolgt für die Amtsdauer vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2021.
 3. Mit der Ausführung dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
-

11-2017 8.211 Budget 2018**Antrag des Gemeinderates**

1. Genehmigung Steueranlage für Gemeindesteuern von 1.70 Einheiten
2. Genehmigung Steueranlage für Liegenschaftssteuern von 1‰ der amtlichen Werte.
3. Das Budget 2018 bestehend aus:

	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
Gesamthaushalt	11'128'598.80	10'394'740.85
Aufwandüberschuss		733'857.95
Allgemeiner Haushalt (*inkl. SF Feuerwehr)	9'920'131.80	9'247'742.85
Aufwandüberschuss		672'388.95
SF Abwasserentsorgung	818'643.00	808'158.00
Aufwandüberschuss		10'485.00
SF Abfall	270'224.00	265'640.00
Aufwandüberschuss		4'584.00
SF Wärmeversorgung	119'600.00	73'200.00
Aufwandüberschuss		46'400.00

ist zu genehmigen.

4. Orientierung über das Investitionsbudget und Kenntnisnahme des Finanzplanes 2017 – 2022.

Gemeindepräsidentin, Christine Jakob, übergibt der Finanzverwalterin, Regula Tijani zur Erläuterung des Budgets 2018, welches nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt wurde, das Wort.

Finanzverwalterin Regula Tijani:

Das Budget 2018 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, welches per 1.1.2016 eingeführt wurde, erstellt und fristgerecht zur Einsichtnahme auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt.

Folgende Ansätze liegen dem Budget 2018 zu Grunde:

Gemeindesteueranlage:	1.70 Einheiten (unverändert)
Liegenschaftsteuer:	1.0‰ des amtlichen Wertes (unverändert)
Feuerwehrsteuer:	4% der Staatssteuern; max. CHF 450.00
Hundetaxe:	CHF 90.00 pro Hund

Die einzelnen Funktionen der Erfolgsrechnung zeigen folgende Übersicht:

Erfolgsrechnung

	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
Allgemeine Verwaltung	1'331'695.00	143'436.00
Nettoaufwand		1'188'259.00
Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	395'102.00	254'337.00
Nettoaufwand		140'765.00
Bildung	3'221'992.80	1'097'697.35
Nettoaufwand		2'124'295.45
Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	82'215.00	220.00
Nettoaufwand		81'995.00
Gesundheit	10'719.00	0.00
Nettoaufwand		10'719.00
Soziale Sicherheit	2'191'672.00	38'510.00
Nettoaufwand		2'153'162.00
Verkehr, Nachrichtenübermit.	952'965.00	134'675.00
Nettoaufwand		818'290.00
Umweltschutz, Raumordnung	1'313'668.00	1'111'687.00
Nettoaufwand		201'981.00
Volkswirtschaft	137'800.00	113'650.00
Nettoaufwand		24'150.00
Finanzen, Steuern	1'490'770.00	8'234'386.45
Nettoertrag	6'743'616.45	
Total Aufwand	11'128'598.80	
Total Ertrag		10'394'740.85
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-733'857.95	

- Im Bereich Allgemeine Verwaltung rechnen wir mit CHF 1.3 Mio. Ausgaben. Das entspricht rund 10% der gesamten Ausgaben.
- Der Bereich Bildung macht den grössten Teil der Ausgaben aus, nämlich CHF 3.2 Mio., das sind fast 1/3 (genau 31%) der Gesamtkosten. Der grösste Posten dabei sind die Lehrerbesoldungskosten, welche dem Kanton bezahlt werden müssen.
- Im Bereich Soziale Sicherheit weisen wir einen Aufwand von CHF 2.1 Mio. aus. Das sind 19% des Gesamtaufwandes. Darin enthalten ist der grösste Posten des Lastenausgleichs Sozialversicherung Ergänzungsleistung sowie der Lastenausgleich Sozialhilfe, welche dem Kanton Bern entrichtet werden müssen.
- Die Funktion Umweltschutz und Raumordnung weist einen Aufwand von CHF 1.313 Mio. aus, was rund 11% entspricht. Der grösste Posten in dieser Funktion ist der Kostenanteil an die ARA Limpachtal.
- Der Bereich Finanzen und Steuern macht einen Aufwand von 14% der Gesamtausgaben aus (CHF 1.49 Mio.). Der grösste Posten ist der Lastenausgleich neue Aufgabenteilungen. Auch in dieser Funktion budgetiert ist der bauliche Unterhalt der Liegenschaften Finanzvermögen.
- Der gesamte Aufwand des Budgets 2018 macht CHF 11.128 Mio. aus.

Im Gegenzug zu den Ausgaben präsentiert sie einen Zusammenzug über die budgetierten Einnahmen.

- In der Funktion Öffentliche Sicherheit rechnen wir mit Einnahmen von CHF 254'000.00. Darin enthalten sind u.a. die Gebührenerträge der Amtshandlungen Erträge aus der Feuerwehr-Ersatzabgabe.
- Im Bereich Bildung wird mit Einnahmen von rund CHF 1.1 Mio. gerechnet. Der grösste Posten ist dabei die Entschädigung des Kantons an die Schülerbeiträge, welche wir pro Schüler am Wohnort erhalten sowie der Miet- und Betriebskostenanteil des Oberstufenzentrums.
- Im Bereich Umweltschutz und Raumordnung rechnen wir mit Einnahmen von CHF 1.1 Mio. Darin enthalten sind u.a. die Anschlussgebühren sowie die jährlichen Benützungsgebühren (Grund- und Verbrauchsgebühr) im Bereich Abwasser. Nicht zu vergessen ist im Bereich Kehricht die Grund- sowie die Verbrauchsgebühr, welche mit total rund CHF 230'000.00 budgetiert ist.
- Die Haupteinnahmequelle der Gemeinde liegt im Bereich Finanzen und Steuern. Dieser Bereich macht rund 70% der Gesamteinnahmen aus. Darin enthalten sind die Steuererträge (Natürlicher und juristischer Personen, Sondersteuern, etc.), sowie Zuschüsse des Kantons und Einnahmen aus Pacht- und Mietzinsen Liegenschaften Finanzvermögen von rund CHF 200'000.00.

Sie zeigt die Entwicklung der Einkommenssteuern natürlicher Personen:

Grundlage für die Berechnung der Einkommenssteuer bilden die Prognosedaten der Kantonalen Steuerverwaltung. Der Steuerertrag basiert auf der unveränderten Steueranlage von 1.70 Einheiten. Im Budgetjahr wird mit einer Bevölkerung von 2'655 Einwohner (davon rund 60% steuerpflichtig) gerechnet. Es wird mit einer Zuwachsrate von 1.5% gerechnet.

Als Basis für die Berechnung der Steuererträge dient der Ertrag aus der Jahresrechnung 2016 sowie die Hochrechnung der ersten Rate 2017. Diese hat ergeben, dass der budgetierte Wert 2017 wohl etwas hoch geschätzt war (Begrenzung Fahrkostenabzug) und wurde deshalb nach unten korrigiert, was eine Abnahme von rund 2.8% ausmacht.

Das Eigenkapital der Gemeinde weist per Ende 2016 einen Bestand von rund CHF 5.7 Mio. aus.

Für die Erstellung des Finanzplanes 2018 – 2022 musste im Excel-Tool als Basis der voraussichtliche Steuerertrag des laufenden Jahres (2017) als Grundlage erfasst werden. Die Hochrechnungen der Steuererträge gemäss der 1. Rate 2017 haben ergeben, dass der Steuerertrag 2017 voraussichtlich tiefer ausfallen wird, als ursprünglich budgetiert war. Auch der Disparitätenabbau 2017 weist eine Budgetabweichung von fast CHF 90'000.00 gegenüber dem Budget aus. Auch dieser Betrag ist im Excel-Tool des Kantons gemäss den effektiven Zahlen bereits fest hinterlegt, so ergibt sich in der Hochrechnung des Jahres 2017 eine Differenz gegenüber dem Budgetergebnis 2017. Aus diesem Grund weist das Eigenkapital Ende 2017 einen voraussichtlichen Bestand von CHF 5.163 Mio. aus.

Beim Finanzplan handelt es sich um ein Planungsinstrument. Er soll einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung der Finanzen in den nächsten vier bis acht Jahren geben. Der Finanzplan basiert auf Prognosen und Schätzungen, welche von verschiedenen Faktoren wie Wirtschaftsentwicklung, Steuergesetzgebung, Lastenausgleichssysteme etc. abhängig sind. Somit kann der Finanzplan eine Tendenz aufzeigen, ist jedoch nie zu 100% verlässlich.

Der vorliegende Finanzplan für die Planjahre 2018-2022 weist hohe Defizite und eine Abnahme des Bilanzüberschusses (Eigenkapital) während der ganzen Planperiode aus. Mit dem bestehenden Eigenkapital können die geplanten Defizite gedeckt werden.

An der letztjährigen Budget-Gemeindeversammlung wurde der Gemeinderat beauftragt, eine Steuersenkung zu überdenken. Der Gemeinderat hat im Budgetprozess intensiv über eine Senkung der Steueranlage diskutiert. Dazu wurden drei Varianten berechnet, nämlich nebst den 1.70 Einheiten die Variante mit einer Steuersenkung auf 1.65 Einheiten und eine, mit einer Senkung auf 1.60 Einheiten.

Die Ergebnisse zeigen deutlich, dass die Senkung auf 1.60 Einheiten eine massive Einbusse zur Folge hätte, so dass man am Ende der Planperiode bereits in einen Bilanzfehlbetrag fallen würde. Aus diesem Grund ist diese Variante klar ausgeschieden.

Die Steuersenkung auf 1.65 Einheiten zeigt auf, dass das Eigenkapital am Ende der Planperiode auf rund CHF 844'000.00 sinken würde.

In den nächsten Jahren sind in der Gemeinde hohe Investitionen geplant, welche Folgekosten wie Abschreibungen zur Folge haben. Zudem darf nicht vergessen werden, dass eine Steuersenkung auch eine Einbusse der Liquidität zur Folge hätte, was wiederum dazu führen würde, dass mehr Kredite aufgenommen werden müssten, was wiederum höhere Zinsaufwendungen zur Folge hätte, was sich dann negativ auf das Ergebnis auswirken würde.

Aufgrund der Umstellung auf das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 per 01.01.2016 wird das bestehende Verwaltungsvermögen über 12 Jahre linear abgeschrieben. Das bedeutet, dass die Ergebnisse im allgemeinen Haushalt bis und mit Jahresrechnung 2027 von den altrechtlichen Abschreibungen belastet werden. Vorher nimmt die Belastung der Erfolgsrechnung durch die neuen Abschreibungen infolge neuer Investitionen stetig zu.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung empfiehlt den Bernischen Gemeinden einen Bilanzüberschuss von rund drei bis fünf Steueranlagezehntel, was für die Einwohnergemeinde Rapperswil ca. 1 – 1.8 Mio. Franken ausmacht. Mit einer Steueranlage von 1.70 Einheiten beträgt das Eigenkapital am Ende der Planperiode rund 5 Steueranlagezehntel und senkt sich dadurch auf den empfohlenen Wert des Amtes für Gemeinden und Raumordnung.

Aus den obgenannten Gründen sieht der Gemeinderat für das Jahr 2018 von einer Steuersenkung ab.

Dem Finanzhaushaltsgleichgewicht ist grosse Beachtung zu schenken und eine Anpassung der Steueranlage ist jährlich durch den Gemeinderat zu prüfen. Der Gemeinderat behält sich vor, je nach Entwicklung des Finanzhaushaltes der Gemeindeversammlung eine Anpassung der Steueranlage zu beantragen.

HRM2 sieht eine dreistufige Erfolgsrechnung vor, welcher für den allgemeinen Haushalt, sowie für die einzelnen spezialfinanzierten Bereiche darzustellen ist.

Sie erläutert die entsprechenden Ergebnisse:

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Betrieblicher Aufwand	CHF	10'544'218.80
Betrieblicher Ertrag	CHF	9'644'299.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-899'919.80
Finanzaufwand	CHF	318'470.00
Finanzertrag	CHF	507'131.85
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	188'661.85
Operatives Ergebnis	CHF	-711'257.95
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	167'000.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	144'400.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	-22'600.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-733'857.95

Auf dieser Tabelle wird das Gesamtergebnis dargestellt, das heisst, das Ergebnis aus dem allgemeinen Haushalt (=Steuerhaushalt), sowie die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen.

Das Ergebnis aus dem betrieblichen Aufwand und dem betrieblichen Ertrag zeigt das Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit. Auf der Aufwandseite sind u.a. der Personalaufwand, der Sach- und übriger Betriebsaufwand, Abschreibungen sowie Einlagen in die Spezialfinanzierung berücksichtigt.

Auf der Ertragsseite sind die Fiskalerträge (Steuern), Ersatzabgaben, Entnahmen aus Spezialfinanzierung sowie Transfererträge berücksichtigt.

Dann berücksichtigen wir den Finanzaufwand (z.B. Zinsaufwand, realisierte Verluste Finanzvermögen), sowie den Finanzertrag (z.B. Zinsertrag, Liegenschaftsertrag, Gewinn aus Verkauf). Aus diesen beiden Ergebnissen ergibt sich das operative Ergebnis.

Im Weiteren wird der ausserordentlichen Aufwand (Einlagen in Vorfinanzierungen Eigenkapital) berücksichtigt, sowie den ausserordentlichen Ertrag (Entnahmen aus Vorfinanzierungen Eigenkapital).

Dies ergibt dann das Gesamtergebnis, über welches zu beschliessen ist.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall	CHF	-4'584.00
Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	-10'485.00
Ergebnis Spezialfinanzierung Wärmeversorgung	CHF	-46'400.00
*Ergebnis Allgemeiner Haushalt	CHF	-672'388.95
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-733'857.95

*Das Ergebnis allgemeiner Haushalt beinhaltet:

- Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr:	- CHF	9'117.00
- Ergebnis steuerfinanzierter Haushalt:	- CHF	663'271.95
	- CHF	672'388.95
		=====

- Die Spezialfinanzierung Abfall wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 4'584.00 ausgeglichen.
- Die Spezialfinanzierung Abwasser wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 10'485.00 ausgeglichen.
- Die Spezialfinanzierung Wärmeversorgung wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 46'400.00 ausgeglichen.

Die Budgetierung der Spezialfinanzierung Wärmeversorgung erwies sich als sehr schwierig, da es sich um eine neu zu erschaffene Gemeindeaufgabe handelt. Die Inbetriebnahme ist abhängig von der Kreditgenehmigung für den Bau der Heizzentrale, welche zum Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht gesprochen war. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Spezialfinanzierung Wärmeversorgung mit einem Vorschuss startet, welcher durch zukünftige Ertragsüberschüsse wieder abgebaut werden muss.

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben		- 3'407'000.00
Investitionseinnahmen		0.00
Ergebnis Investitionsrechnung		- 3'407'000.00

Das Budget 2018 sieht folgendes Ergebnis für den Gesamthaushalt vor:

Investitionen und Sanierungen über CHF 50'000.00, welche wertvermehrend sind und die Lebensdauer einer Anlage verlängern, werden über die Investitionsrechnung gebucht. In der diesjährigen Investitionsrechnung sind Investitionen in der Höhe von CHF 2.291 Mio. geplant, welche nur den Steuerhaushalt betreffen.

Einige geplante Investitionen sind z.B.:

- Die Sanierung der Gemeindeverwaltung
- Ersatz TLF
- Ersatz Heizung Schulanlage Rapperswil
- Strassensanierung Dorf Wierezwil
- Sanierung Vogelsangstrasse
- Renaturierung Wilbach

Bei der Spezialfinanzierung Abwasser sind Investitionen von rund CHF 452'000.00 geplant. (z.B. OP neue ARA-Leitung, Hinder der Chilche / Massnahmenplan GEP)

Der Bilanzüberschuss wird per Ende 2018 voraussichtlich noch einen Bestand von CHF 5'023'086.22 ausweisen (rund 13.96 Steuerzehntel, 1 Steueranlagezehntel entspricht CHF 359'829.00).

Diskussion

Boss Jürg: Er habe sich intensiv mit dem Finanzplan und dem Budget 2018 auseinander gesetzt. Der Bilanzüberschuss per Ende 2018 weist einen Bestand von rund 5 Mio. Franken aus, was rund 15 Steuerzehnteln entspricht. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung habe ihm die Auskunft erteilt, dass 2-4 Steuerzehntel Bilanzüberschuss reichen. In den vergangenen Jahren habe er die Erfahrung gemacht, dass eher defensiv budgetiert wurde.

*1) Die Rechnungsabschlüsse der vergangenen 5 Jahre schlossen durchschnittlich um rund CHF 530'000.00 pro Jahr besser ab als budgetiert. Er rechnet auch weiterhin mit **Rechnungsabschlüssen, die gegenüber dem Budget eine Besserstellung erreichen** und ist überzeugt, dass eine Steuersenkung durchaus möglich ist.*

Finanzpolitisch gilt der Grundsatz, dass Gemeinden nicht Steuern auf Vorrat einziehen sollen. Eine Steuersenkung zwingt zu mehr Sparwille, welcher unbedingt gesucht werden sollte. Investitionen können hinausgeschoben werden ohne dass die Infrastrukturen dadurch Schaden nehmen.

Es ist ein Muss, dass die Steueranlage jährlich überprüft wird. Er stellt den folgenden

Antrag

Die Steueranlage der Einwohnergemeinde Rapperswil ist auf 1,65 Einheiten zu senken. (Abstimmung über den Antrag siehe weiter unten)

Finanzverwalterin Regula Tijani: Die Budgetdaten wurden intensiv anhand eines Detailbudgets, welches Franken genau durch die Departemente eingegeben wurde, diskutiert. Wie bereits erwähnt wurden 3 verschiedene Finanzpläne mit unterschiedlichen Steueranlagen ausgearbeitet und geprüft.

Gemeindepräsidentin Christine Jakob: Notfalls könne die Gemeinde eine Steuersenkung verkraften. Sie zeigt auf, was eine Steuersenkung pro Steuerpflichtigen bedeuten würde:

Steuerbares Einkommen	Einfache Steuer	Gemeindesteuer / Jahr 1.70 Einheiten	Differenz / Jahr	Gemeindesteuer / Jahr 1.65 Einheiten
50'000	CHF 1'973.35	CHF 3'354.70	- CHF 98.70	CHF 3'256.00
70'000	CHF 2'936.50	CHF 4'992.05	- CHF 146.80	CHF 4'845.25
110'000	CHF 5'104.95	CHF 8'678.40	- CHF 255.25	CHF 8'423.15

Sie könne zudem versichern, dass bei den Budgetdebatten kein Wunschkonzert geherrscht hat, sondern nur wirklich notwendige Ausgaben budgetiert wurden.

Rätz Urs: Er bemerkt, dass Jürg Boss ein sehr guter Finanzier sei aber auch die Finanzverwalterin das Geschäft gut vorgetragen hat. Einzig gefehlt habe ihm eine Plausibilitätsprüfung, welche eine lediglich vorübergehende Steuersenkung aufzeigen sollte.

Siegenthaler Bernhard: Er ist gegen eine Steuersenkung. Im Votum von Herrn Boss habe er vermisst, dass der Kanton anlässlich der laufenden Session über diverse Sparübungen diskutieren wird, welche sich auf die Gemeinden auswirken werden. Z.B. die Streichung des Kantonsbeitrages an die Schülertransportkosten, welcher ein enorm grosser Brocken ist. Ebenfalls will der Kanton den Gemeinden zusätzliche Aufgaben delegieren. Zur Diskussion stehen rund 155 Massnahmen. Er erwartet nicht viel Gutes für die Gemeindefinanzen. In den Medien ist immer wieder von Klimaerwärmung zu hören, dass die Gletscher jährlich rund 2-3 Meter zurückgehen. Er ist der Meinung, dass unbedingt etwas dagegen unternommen werden muss. D.h. dass auch die Gemeinde in der Pflicht steht z.B. vermehrt in Solaranlagen auf den Gemeindeliegenschaften zu investieren damit der CO2 Ausstoss vermindert werden kann.

Markwalder Daniel: Es würde ihn interessieren ob über eine weitere Zeitdauer als 2022 hinaus die Eigenkapitalschmelze betrachtet wurde.

Finanzverwalterin Regula Tijani: Als Arbeitsinstrument wurde das Excel-tool der Kantonalen Planungsgruppe verwendet, welches mit einem Zeithorizont von 5 Jahren rechnet.

Rätz Urs: Der Grossrat wird morgen über die Sparpakete diskutieren und die Gemeinde muss sich heute bewusst sein, wie diese die Gemeindefinanzen beeinflussen. Er ist überzeugt, dass diese die Gemeinde nach einem Jahr nicht in den Ruin treiben werden.

Boss Jürg: Eine Steuererhöhung ist immer wieder möglich. Wenn der Gemeinderat die Gründe für eine Steueranpassung aufzeigen könne, wäre er der Letzte, welcher dies verwehren würde.

Welche Auswirkungen der Grossratsbeschluss haben wird, weiss niemand. Er sei aber überzeugt, dass die Streichung der Kantonsbeiträge an die Schülertransportkosten nicht durchkommen werde. Wurde nämlich vor nicht allzu langer Zeit den Gemeinden die Zusammenlegung der Schulstandorte empfohlen.

Er ist jedoch überzeugt, dass bei den Personalkosten der kantonalen Verwaltung Einsparungen möglich sind.

Nachdem keine Wortbegehren mehr gemeldet werden, gelangt die Versammlung zur Abstimmung über den

Antrag von Herrn Jürg Boss

Die Gemeindesteuern auf 1,65 Einheiten zu senken.

Abstimmung:

Der Antrag von Jürg Boss wird mit 26 Ja- zu 45 Nein-Stimmen abgelehnt.

Antrag des Gemeinderates

Die Steueranlage bei 1,70 Einheiten zu belassen.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 55 Ja- zu 13 Nein-Stimmen angenommen.

Die Versammlung fasst somit aufgrund des gemeinderätlichen Antrages mit grossem Mehr wie folgt

Beschluss

1. Genehmigung Steueranlage für Gemeindesteuern von 1.70 Einheiten
2. Genehmigung Steueranlage für Liegenschaftssteuern von 1‰ der amtlichen Werte.
3. Das Budget 2018 bestehend aus:

	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
Gesamthaushalt	11'128'598.80	10'394'740.85
Aufwandüberschuss		733'857.95
Allgemeiner Haushalt (*inkl. SF Feuerwehr)	9'920'131.80	9'247'742.85
Aufwandüberschuss		672'388.95
SF Abwasserentsorgung	818'643.00	808'158.00
Aufwandüberschuss		10'485.00
SF Abfall	270'224.00	265'640.00
Aufwandüberschuss		4'584.00
SF Wärmeversorgung	119'600.00	73'200.00
Aufwandüberschuss		46'400.00

- wird genehmigt.
4. Die Orientierung über das Investitionsbudget und den Finanzplanes 2017 – 2022 wird zur Kenntnis genommen.
-

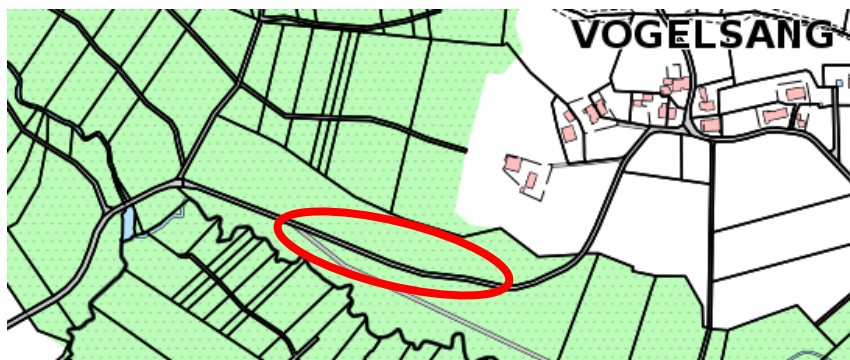
12-2017 4.511 Gemeindestrasse - Vogelsangstrasse**Antrag des Gemeinderates**

1. Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 160'000.00 für die Sanierung der Vogelsangstrasse.
2. Ermächtigung des Gemeinderates

Vizegemeindepräsidentin Caroline Bagnoud: Die Vogelsangstrasse zwischen Rapperswil und Vogelsang weist an mehreren Stellen grössere Schäden auf. In einer geologisch-geotechnischen Untersuchung wurden die Grundlagen für die Festlegung von zweckmässigen Sanierungsmassnahmen ermittelt.

Die Strasse wurde in den siebziger Jahren asphaltiert. Die Strassenkoffer sind zum Teil schlecht fundiert und ihr Planum liegt teilweise direkt auf den weichen, setzungs- und frostempfindlichen Schichten. Die Strasse weist Frostschäden auf und vielerorts sind Bankettschäden resp. Absenkungen zu beobachten. Als Ursache für diese Schäden wurde in der geologisch-geotechnischen Untersuchung insbesondere die ungenügende Foundation sowie zirkulierendes Hangwasser ermittelt. Eine Sanierung wird dringend empfohlen. Die Kosten für die im Bericht vorgeschlagenen Sanierungsmassnahmen wurden aufgrund einer Unternehmerofferte im Hinblick auf den Kreditantrag ermittelt. Es ist mit Gesamtkosten (Bauausführung, Bauleitung) von insgesamt CHF 160'000.00 inkl. MwSt. zu rechnen.

Die Sanierung der Strassenabschnitte an der Vogelsangstrasse ist dringend und die Stimmberechtigten haben dafür einen Kredit von CHF 160'000.00 zu bewilligen.



(Rapperswil in Richtung Vogelsang)

Zur Finanzierung und Tragbarkeit orientiert sie wie folgt:

Kosten	CHF 160'000.00 inkl. MwSt.
Folgekosten	Wiederkehrende Abschreibungen zu Lasten der Erfolgsrechnung auf 40 Jahre.
Finanzierung	Die Aufwendungen für den Strassenbau sind steuerfinanziert und werden dem allgemeinen Haushalt belastet
Tragbarkeit	Im Budget 2018 der Investitionsrechnung sowie im Finanzplan ist diese Investition enthalten. Die finanzielle Tragbarkeit ist gegeben.

Diskussion

keine

Abstimmung

Einstimmig fasst die Versammlung aufgrund des gemeinderätlichen Antrages wie folgt

Beschluss

1. Für die Sanierung der Vogelsangstrasse zwischen Rapperswil und Vogelsang wird ein Verpflichtungskredit von CHF 160'000.00 bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung des Beschlusses ermächtigt.

13-2017 4.511.70 Gemeindestrasse Wierezwil-Stöckacher (Dorf)**Antrag des Gemeinderates**

1. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von CHF 540'000.00 für die Sanierung der Gemeindestrasse durch das Dorf Wierezwil
2. Ermächtigung des Gemeinderates

Vizegemeindepräsidentin Caroline Bagnoud: Die Gemeindestrasse durch das Dorf Wierezwil ab Hauptstrasse Richtung Seewil ist an mehreren Stellen in einem mangelhaften Zustand und muss saniert werden. Die Wasserversorgung Saurehorn hat die bestehende Druckwasserleitung im vergangenen Frühjahr ersetzt, somit sollte nun die Gemeindestrasse ab der Kantonsstrasse bis zum Wald erneuert werden. Insgesamt wird die Strasse auf einer Länge von rund einem Kilometer saniert. Gestützt auf Plandaten, Absteckung der Strasse vor Ort, Sondagen und Messungen im Strassenkörper wird folgende Sanierung vorgesehen:

- Masse: Auf einer Länge von 910 m und einer Fläche von 6'000 m²
- Der bestehende Belag wird gefräst und entsorgt.
- Der bestehende Koffer muss nicht ersetzt werden, wird aber bis auf die Parzellenbreite verstärkt.
- Randabschlüsse
- Einbau Tragschicht von 9 cm und einer Deckschicht von 4 cm.
- Markierungen

Im Bereich Entwässerung vorgesehene Sanierungsmassnahmen:

- Erweiterung der Strassenentwässerung bei kritischen Punkten
- Ableitung in Mischabwasserleitung
- Ersatz von Einlaufschacht-Rosten und Kontrollschachtdeckeln



(Wierezwil in Richtung Seewil)

Die Kostenberechnung für den Kreditantrag beruht auf einer durch das beauftragte Ingenieurbüro durchgeführten Submission. Es wird gesamthaft für die Bauausführung inkl. Ingenieur- und Geometerleistungen mit Kosten von CHF 540'000.00 inkl. MwSt. gerechnet. Davon gehen CHF 513'000.00 zu Lasten des Strassenbaus und CHF 27'000.00 zu Lasten der Kanalisation. Im Weiteren kann festgehalten werden, dass die Wasserversorgung Saurehorn den Anteil der Grabenprofilbreite für die Druckwasserleitung übernimmt.

Die Kosten stellen sich wie folgt zusammen:

Kosten in CHF	Strassenbau	Kanalisation
Bauarbeiten	387'000.00	18'000.00
Unvorhergesehenes	30'000.00	2'000.00
Ingenieur	42'000.00	3'000.00
Geometer	16'000.00	2'000.00
MwSt.	38'000.00	2'000.00
Total Werke	513'000.00	27'000.00
Gesamtkosten		540'000.00

Zur Finanzierung und Tragbarkeit dieser Investition orientiert sie wie folgt:

Kosten	CHF 540'000.00 inkl. MwSt. davon CHF 513'000.00 Strassenbau davon CHF 27'000.00 Kanalisation
Folgekosten	Wiederkehrende Abschreibungen zu Lasten der Erfolgsrechnung. Diese teilen sich wie folgt auf: Strassenbau CHF 513'000.00 40 Jahre CHF 12'825.00/Jahr Kanalisation CHF 27'000.00 80 Jahre CHF 337.50/Jahr
	= gesamthaft wiederk. Abschreibungsaufwand von CHF 13'162.50/Jahr
Finanzierung	Die Aufwendungen für den Strassenbau sind steuerfinanziert und werden dem allgemeinen Haushalt belastet. Die Investitionen von CHF 27'000.00 für die Kanalisation sind der SF Abwasser zu belasten.
Tragbarkeit	Im Budget 2018 der Investitionsrechnung sowie im Finanzplan ist diese Investition enthalten. Die finanzielle Tragbarkeit ist gegeben

Diskussion

keine

Abstimmung

Mit grossem Mehr fasst die Versammlung aufgrund des gemeinderätlichen Antrages wie folgt

Beschluss

1. Für die Sanierung der Gemeindestrasse durch das Dorf Wierenzwil wird ein Kredit von CHF 540'000.00 bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung ermächtigt.

14-2017 4.1200 Wärmeversorgung Rapperswil, Holzschnitzelheizung**Antrag des Gemeinderates**

1. Bewilligung eines Rahmenkredites von CHF 3'130'000.00 für den Bau einer Holzschnitzelheizung, Wärmeversorgung Rapperswil BE
2. Ermächtigung des Gemeinderates

Gemeinderat Hanspeter Minger: Das Interesse der Wärmebezüger ist nach wie vor gross und in den letzte Wochen konnten 35 Vorverträge mit insgesamt 860KW Leistung abgeschlossen werden. Dies entspricht 90% der auf der Liste dokumentierten Leistung (Stand Gemeindeversammlung 12. Juni 2017.) Es wird mit weiteren Vorverträgen gerechnet, da bereits wieder neue Offerten erstellt werden.

Von der aenergie AG, Schüpfen ist Herr Dominik Clauss anwesend und wird für technische Fragen zur Verfügung stehen. Er bedankt sich bei Dominik Clauss, dass er sich zur Verfügung gestellt hat heute Abend Red und Antwort zu stehen. Seit der letzten Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2017 hat Herr Clauss, als Projektleiter zusammen mit dem Projektteam (Christine Jakob, Adrian von Gunten, Sandra Guggisberg und Hanspeter Minger) das Projekt weiterverfolgt und entwickelt, angepasst, neue Kostenberechnungen erstellt, Kunden wurden beraten, informiert und Vorverträge abgeschlossen.

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 28. November 2016 wurde über das Vorprojekt, welches die aenergie AG, Schüpfen ausgearbeitet hat, das Kundenpotential, sowie die Leitungsführung orientiert. Weiter hat sich der Gemeinderat intensiv mit der Trägerschaft befasst.

Im März 2017 hat der Gemeinderat den Grundsatzentscheid gefällt z.H. der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2017, die Trägerschaft zu 100% mittels Spezialfinanzierung zu übernehmen und die neue Gemeindeaufgabe zu schaffen. In einem Reglement Spezialfinanzierung Wärmeversorgung konnte die rechtliche Grundlage geschaffen werden. Mit dieser Spezialfinanzierung wird der Steuerhaushalt nicht belastet. Die Gemeindeliegenschaften machen ca. 30% der beanspruchten Leistung aus, das verpflichtet zu Verantwortung.

An der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2017 haben die Stimmberechtigten das Reglement über die Spezialfinanzierung Wärmeversorgung angenommen. Damit wurde die neue Gemeindeaufgabe geschaffen, welche die Planung, die Finanzierung, den Bau und Betrieb einer Wärmeversorgung beinhaltet.

Am 3. Juli 2017 hat der Gemeinderat die Verordnung über die Spezialfinanzierung Wärmeversorgung, gestützt auf das Reglement Spezialfinanzierung Wärmeversorgung erlassen. In diesem Erlass werden die technischen und wirtschaftlichen Anschlussbedingungen und Gebühren festgelegt, d.h. die Eigentumsverhältnisse sind definiert sowie die Anschlussgebühren, die Grundgebühren und der Wärmepreis wurden festgelegt.

In den vergangenen Wochen wurden alle potentiellen Kunden angeschrieben und über den Beschluss der Gemeindeversammlung über das Reglement, sowie über den Beschluss des Gemeinderates über den Erlass der Verordnung Spezialfinanzierung Wärmeversorgung orientiert. Weiter wurden alle eingeladen, die Vorverträge zu unterschreiben, damit die Sicherheit der Tragbarkeit dieses Projektes gewährleistet werden kann, um heute einen Rahmenkredit beantragen zu können. Im Dezember 2017 sollte das Baubewilligungsverfahren gestartet werden können.

Trägerschaft

Die Einwohnergemeinde übernimmt die Verantwortung für die Anlage und den Betrieb und Unterhalt.

Die Spezialfinanzierung ist selbsttragend und belastet den Steuerhaushalt nicht. Der von der Gemeinde geleistete Kredit wird amortisiert und verzinst.

Projektbeschreibung:

An der letzten Gemeindeversammlung wurde orientiert, dass sich ein Standort neben dem Kiesplatz beim Parkplatz Schulhaus Rapperswil ebenso anbieten wie im Werkhofareal. Ein Vorteil wäre sicher, dass auf der Fernwärmeleitung Richtung Schulhaus mit weniger Verlusten zu rechnen wäre, da die Schule ein grosser Abnehmer ist und sich in unmittelbarer Nähe befinden würde. Dies war jedoch der einzige Vorteil. Der Standort im Werkhof ist verkehrstechnisch besser gelegen, in den Immissionsrichtungen Ost-West liegen wenig bis keine nahe gelegenen Liegenschaften, die Zonenkonformität ist gegeben, Platz für das Gebäude und Wendemöglichkeiten gibt es genug und ist erst noch befestigt.

Aus diesen Gründen wurde am Standort Werkhof festgehalten.

Geplant sind das Einlegen der Fernwärmeleitungen zu den Liegenschaften, der Neubau einer Fernheizzentrale mit zwei Holzheizkesseln (Anschaffung der Heizkessel in zwei Etappen), einem Ölsicherheitskessel und einem Holzschnittelbunker.

Heizzentrale

Geplant sind zwei Holzessel, damit ein lückenloser Ganzjahresbetrieb d.h. Warmwasseraufbereitung mit Fernwärme auch im Sommer angeboten werden kann. Mit nur einem grossen Ofen (z.B. 900KW, gemäss Vorprojekt), ist der Sommerbetrieb nur mit Öl oder gar nicht möglich, da dieser zu wenig gedrosselt werden kann, um einen guten Betrieb zu gewährleisten. Ebenso in der Übergangszeit Frühling/Herbst ist ein grosser Ofen auch nur auf halber Kraft notwendig. Ein kleinerer Ofen (400- 600KW) kann optimal während und nach dem Aufbau der ganzen Wärmeversorgung ausgelastet werden. Für den Sommerbetrieb sowie die Übergangszeiten Frühling/Herbst ist ein optimaler Betrieb mit nur einem der Öfen möglich und das Drosseln kein Problem.

Weiter wird im Anschaffungszeitpunkt des zweiten Ofens klarer wie gross sich der Endausbau gestalten muss, so kann die entsprechende Grösse gewählt werden mit noch etwas Reserve. Also wird mit der Anschaffung des zweiten Ofens bis zur optimalen Auslastung zugewartet.

Damit zwei Öfen Platz haben, muss die Zentrale fünf Meter breiter gebaut werden.

Die Speicherkapazität ist auf 40m³ ausgelegt, was einer gesetzlichen Leistung von 1400KW entsprechen würde. Diese Leistung wird vorerst und evtl. gar nicht erreicht, trotzdem ist es sinnvoll genügend Speicher zu planen, damit die Auslastung der Öfen maximiert oder auch ausgeglichen werden. Grundsätzlich ist es für einen optimalen Betrieb immer sinnvoll möglichst viel Speicher zu bauen.

Leitungsbau

Die gesamte Leitungslänge beträgt knapp drei Kilometer, ca. 450 m mehr als im ursprünglich an der letzten Gemeindeversammlung vorgestellten Projekt. Der Leitungsbau wird in Etappen ausgeführt, das heisst prioritär eine Leitung vom Werkhof zum Schulhaus Rapperswil, Klecker, Oberdorf und Hübschenacher. Je nach Bedarf der Wärmebezüger muss situativ mit mobilen Heizungen überbrückt werden, falls der Leitungsbau Verzögerung hat, da die erste Etappe sehr umfangreich ist. In einer zweiten Etappe wird die Zilmattstrasse und Rossgartenstrasse erschlossen. Bei Strassensanierungen oder Wasserleitungssanierungen werden wenn immer möglich die Projekte kombiniert, dies hat Einfluss auf die Kosten und den Erstellungszeitpunkt.

Bevor die Zentrale gebaut und Wärme mit Holz produziert wird, ist eine temporäre, mobile Ölheizung beim Werkhof unumgänglich.

Kostenzusammenstellung

Zentrale:	Baukosten Schnitzelsilo und Heizzentrale Baunebenkosten Zwei Holzkessel Ölsicherheitskessel Kaminanlagen Installation Heizung, Sanitär, Elektro Leitsystem in Zentrale Metallbau und Diverse	CHF 1'220'000.00
Leitungsnetz:	Fernleitungen Grabarbeiten Kommunikationsleitung Kunde/Zentrale	CHF 1'395'000.00
Planung:	Planung und Bauleitung	CHF 287'000.00
Total Kosten ohne MwSt:		CHF 2'902'000.00
Mehrwertsteuer		CHF 228'000.00
Total inkl. MwSt:		CHF 3'130'000.00

An der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2017 wurde eine Grobkostenschätzung mit Baukosten von ca. 2,3 Mio. ohne MwSt resp. 2,5 Mio. Franken inkl. MwSt gerechnet und präsentiert.

Das vorliegende überarbeitete Projekt mit einer Kostenschätzung +/- 10% rechnet nun mit 3,13 Mio. Franken.

Die Mehrkosten von CHF 600'000.00 ergeben sich, wie er bereits im Projektbeschrieb zur Heizzentrale erklärt hat. Es sind nun eine zwei Ofenanlage geplant, welche viele betriebliche wie auch ökologische Vorteile, wie Sommerbetrieb, ein angepasster Ausbau, Endausbau und optimale Auslastung garantiert, was wiederum auf eine Langlebigkeit der Öfen, sowie bessere Verbrennung und geringerer Ölverbrauch mit sich bringen wird. Nur ein grosser Ofen könnte auch nicht sofort eingesetzt werden, da die Auslastung ja nicht gegeben, sowie der Endausbau für die definierte Grösse unklar und drosseln für den Sommerbetrieb unmöglich ist.

Da zwei Öfen eine um ca. 5 m breitere Zentrale bedingen, eine etwas teurere Kaminanlage und Elektrofilteranlage bedeuten, steigen die Kosten auch hier.

Ebenfalls die Speicheranlage mit 40 m³ ist grösser als im Vorprojekt, zahlt sich aber im Verlaufe der Betriebsjahre aus, da das Leistungspotential der Öfen optimal ausgeglichen oder maximiert werden kann. Das Nachrüsten von Speicherkapazität wäre problematisch und teuer.

Auch im Leitungsbau sind die Kosten angestiegen, da nun eine Leitungslänge von rund 3 km generiert wird, das heisst ca. 450m mehr gegenüber dem Vorprojekt.

Im Vorprojekt wurde die Fernwärmeleitung nur bis und mit der ZPP3 gerechnet, das heisst die restliche Zilmattstrasse sowie Rossgartenstrasse wurde aus wirtschaftlichen Gründen noch nicht kalkuliert und soll erst gebaut werden, wenn die Wirtschaftlichkeit gegeben wäre. Heute haben wir aber bereits unterschriebene Vorverträge an der Zilmattstrasse und Rossgartenstrasse. Weiter werden die Erschliessungsstrasse Zilmatt für die Überbauung „Hinder der Chilche ZPP 3“ erstellt. Im Rossgarten soll die Wasserleitung durch die Wasserversorgung in den nächsten Jahren erneuert werden, somit müssen auch hier zwingend die Wärmeleitungen bereits eingebaut werden. Gerechnet wurde aber ohne Kostenteiler (Strassenbau/Wasserversorgung).

Dies erklärt die momentanen Mehrkosten gegenüber dem Vorprojekt.

Wie bereits an der letzten Gemeindeversammlung erwähnt, möchte man nicht Kredite für verschiedene Etappen bewilligen lassen, sondern ein Rahmenkredit für das möglichst gesamte Projekt. Damit entsteht geeigneter Handlungsspielraum zu Gunsten eines raschen Ausbaus und guter Rentabilität dieser Wärmeversorgung, ohne zeitliche Hürden für Kredite und Planungen.

Finanzierung

Die Spezialfinanzierung wird mit der Einlage der Einmaligen Anschlussgebühren, der jährlichen Grundgebühren beides je nach Objektgrösse und benötigter Leistung und dem Wärmepreis pro kWh geäuft.

Es wird mit Subventionen des Kantons von Fr. 400'000.- gerechnet.

Folgekosten und Tragbarkeit

In den ersten 5 Jahren ist mit Verlusten zu rechnen, welche nach rund 10 Betriebsjahren durch Gewinne wieder abbezahlt werden können.

Die wiederkehrenden Abschreibungen zu Lasten der Erfolgsrechnung teilen sich wie folgt auf:

Investitionen:		Abschreibungs- dauer	Abschreibungen rund:
Leitungsnetz	CHF 1'502'000.00	40 Jahre	CHF 37'550.00 /Jahr
Zentrale	CHF 1'314'000.00	25 Jahre	CHF 52'560.00 /Jahr
Planung	CHF 310'000.00	10 Jahre	CHF 31'000.00 /Jahr

Abschreibungen gemäss geltenden Anlagekategorien Gemeindeverordnung Anhang II. Die Abschreibungen werden ab Inbetriebnahme der laufenden Rechnung belastet und werden deshalb voraussichtlich gestaffelt erfolgen. Die ergibt gesamthaft wiederkehrender Abschreibungsaufwand pro Jahr von rund CHF 121'110.00 im Endausbau.

Die Wärmeversorgung wird wie bereits erwähnt als Spezialfinanzierung geführt und belastet den allgemeinen Haushalt nicht.

Zur Tragbarkeit kann erwähnt werden, dass in den ersten Jahren mit einem Aufwandüberschuss gerechnet werden muss. Dieser wird vom steuerfinanzierten Haushalt vorgeschossen und entsprechend verzinst. Diese Aufwandüberschüsse sollen sich jedoch nach den ersten Jahren stabilisieren und Ertragsüberschüsse sollen generiert werden können. Dadurch können die vorgängigen Defizite abgebaut und die Vorschüsse an den Steuerhaushalt abbezahlt werden.

Terminplanung

- Evaluierung Kundenbesuche, Planung und Leitungsführung	laufend
- Ausführungsplanung Zentrale und Leitungsführung	ab Januar 2018
- Submission	Frühling 2018
- Abschluss Wärmelieferverträge	ab Anfang 2018
- Holzlieferverträge	2018
- Bau Fernleitung	ab Sommer 2018
- Energielieferung ab mobiler Heizung	Heizperiode 2018/19
- Bau Zentrale	2019
- Energielieferung ab Zentrale mit Holz	ab Heizperiode 2019/20

Fazit

- Das Kundenpotential ist vorhanden, 35 Vorverträge liegen vor (entspricht 860KW),
- Die gemeindeeigenen Heizungen können saniert und nicht nur die gemeindeeigenen Liegenschaften mit ökologisch produzierter Wärme versorgt werden.
- Holz ist ein bedeutender einheimischer Energieträger, dessen Nutzung und Verwertung gesteigert werden kann.
- Mit dem Einsatz von erneuerbaren Brennstoffen setzt die Gemeinde in Richtung nachhaltiger und umweltfreundlicher Wärmeversorgung ein wichtiges Zeichen, setzt die im Leitbild definierten Ziele um. (Senkung von fossilen Energieträger pro Kopf, fördern von energieeffizienten und ökologisch vertretbaren Produkte).
- Der Steuerhaushalt wird durch die Spezialfinanzierung nicht belastet.

- Mit einem Rahmenkredit in diesem Umfang wird nicht nur die Nachfrage abgedeckt, es entsteht geeigneter Handlungsspielraum für einen raschen Ausbau mit entsprechender Rentabilität und ökologischer Nachhaltigkeit dieser Wärmeversorgung.

Diskussion

keine

Abstimmung

Mit grossem Mehr und ca. 8 Gegenstimmen fasst die Versammlung aufgrund des gemeinderätlichen Antrages wie folgt

Beschluss

1. Für den Bau der Wärmeversorgung Rapperswil (Leitungsnetz inkl. Heizzentrale) wird ein Rahmenkredit von CHF 3'130'000.00 bewilligt.
 2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung des Projekts ermächtigt.
-

15-2017 8.521 Schulhaus / Schulanlage Rapperswil - Unterhalt, Sanierungen

Antrag des Gemeinderates

1. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von CHF 120'000.00 für den Anschluss des Schulhauses Rapperswil BE an den Wärmeverbund Rapperswil.
2. Ermächtigung des Gemeinderates

Gemeinderat Hanspeter Minger: Mit dem Bau der ersten Etappe der Fernwärmeleitung im Jahr 2018 vom Standort Werkhof zum Schulhaus sollen nicht nur private Liegenschaften angeschlossen sondern auch die Schulanlage mit einer Bezugsgrösse von ca. 190 Kilowatt. Die Heizzentrale der Schulanlage ist sanierungsbedürftig und kann jederzeit aussteigen. Neben den Anschlussgebühren ist mit Kosten für die Anpassung der Installationen und Umbauten zu rechnen.

Für den Anschluss des Schulhauses Rapperswil wird mit Umbaukosten von CHF 65'000.00 gerechnet und die Kosten für die Installation und den Anschluss werden CHF 55'000.00 betragen.

Die Gesamtkosten betragen somit CHF 120'000.00, dadurch erfährt die überalterte Heizung in der Schulanlage die nötige Sanierung für die Zukunft und kann an das neue Fernwärmenetz der Gemeinde angeschlossen werden.

Zur Finanzierung und Tragbarkeit orientiert er wie folgt:

Kosten	CHF 120'000.00 inkl. MwSt.
Folgekosten	Wiederkehrende Abschreibungen zu Lasten der Erfolgsrechnung auf 25 Jahr = CHF 4'800.00 pro Jahr
Finanzierung	Die Aufwendungen für den Anschluss des Schulhauses sind steuerfinanziert und werden dem allgemeinen Haushalt belastet.
Tragbarkeit	Im Budget 2018 der Investitionsrechnung sowie im Finanzplan sind diese Investition enthalten. Die finanzielle Tragbarkeit ist gegeben.

Diskussion

Bernhard Siegenthaler: Er unterstützt das Projekt Wärmeversorgung Rapperswil und dass die Schulanlage an die Fernwärmeheizung angeschlossen wird. Ergänzend fordert er aber, dass das Warmwasser durch eine Solaranlage produziert wird. Gerade im Sommer wäre es ideal, wenn die Sonnenenergie dazu genutzt werden könnte und dadurch der Betrieb der Wärmeversorgung abgestellt werden kann.

Er fordert, dass bei der weiteren Planung darauf geachtet wird, dass der Einbau eines zusätzlichen Speichers möglich wäre.

Er motiviert ebenfalls die privaten Liegenschaftsbesitzer die Warmwasseraufbereitung im Sommer durch Sonnenenergie vorzusehen. Anfangs März wird die IG-Solar eine Veranstaltung organisieren und über diese Möglichkeiten informieren.

Weiter fordert er bis zur nächsten Gemeindeversammlung von der Gemeinde einen Bericht, welcher aufzeigt, welche Vorkehrungen notwendig sind um die Warmwasseraufbereitung im Sommer vollständig durch Solarenergie zu gewährleisten.

Dabei handelt es sich nicht um eine Photovoltaikanlage sondern um eine Warmwasseraufbereitung mittels Kollektoren.

Gemeinderat Hanspeter Minger: Während der Sommerferien werde die Schulanlage von wenigen Personen genutzt und die heutige Warmwasseraufbereitung sollte grundsätzlich für die Bedürfnisse der Vereine während der Sommerferien ausreichen. Es sei klar, dass der für einen Speicher notwendige Platz freigehalten werde.

Bernhard Siegenthaler: Anstelle einer Ölheizung kann mit einer thermischen Solaranlage wesentlich eingespart werden.

Urs Rätz: Die Idee ist gut und recht, aber die Leistung, welche Sonnenkollektoren während der Sommermonate produzieren übersteigt die Speicherkapazität und die überschüssige Energie muss anderweitig verwertet werden. Er ist der Meinung, dass dies auch nach einigen Betriebsjahren noch überprüft und dann entsprechende Vorkehrungen getroffen werden können.

Gemeinderat Hanspeter Minger: Er nehme das Votum von Rätz Urs auf. Den Platz für einen Speicher werde man bestimmt berücksichtigen. Hingegen sehe er momentan die Notwendigkeit eines Berichts nicht. Vorerst sollten die Erfahrungen mit der Wärmeversorgung gesammelt werden. Bei Gemeindeliegenschaften, welche bisher saniert oder umgebaut wurden hat der Gemeinderat jeweiligen Solaranlagen installiert.

Abstimmung

Mit grossem Mehr fasst die Versammlung aufgrund des gemeinderätlichen Antrages wie folgt

Beschluss

1. Für den Anschluss des Schulhauses Rapperswil an die Wärmeversorgung Rapperswil wird ein Verpflichtungskredit von CHF 120'000.00 bewilligt.
 2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung des Projekts ermächtigt.
-

16-2017 1.12.710 Reglement Spezialfinanzierung Begräbnis- und Friedhoffonds Bangerten

- 5.1. Genehmigung Reglement
5.2. Ermächtigung des Gemeinderates

Gemeinderat Hanspeter Minger: Von der ehemaligen Gemeinde Bangerten besteht das Reglement Spezialfinanzierung Begräbnis- und Friedhoffonds. Dieses Reglement der ehemaligen Gemeinde Bangerten sieht vor, die Kosten für den gesamten Unterhalt und die Pflege des Friedhofs Bangerten aus der Spezialfinanzierung zu decken. Geöffnet wurde diese Spezialfinanzierung lediglich durch das bestehende Guthaben von CHF 5'862.70 und die Auflösung der Grabunterhaltungsfondskonti von CHF 3'303.15 sowie allfällige Spenden und Vermöchnisse. Ohne weitere finanzielle Zuwendungen kann der Zweck (Unterhalt und Pflege Friedhof Bangerten) innert kurzer Zeit nicht erfüllt werden.

Die Situation in Rapperswil sieht so aus, dass der Friedhofunterhalt durch die laufende Rechnung finanziert wird. Einige Angehörige von Verstorbenen haben die Gemeinde beauftragt für sie die Grabpflege zu übernehmen und der Gemeinde dafür einen Betrag einbezahlt. Die Führung dieser Konten ist aus gemeinderechtlicher Sicht nicht mehr gestattet. Es ist dafür eine Spezialfinanzierung zu führen oder ein Grabfonds zu errichten.

Sinn und Zweck der neuen Spezialfinanzierung sind:

Gegen Entrichtung einer Einlage von CHF 4'000.00 für Reihen- und Urnengräber resp. CHF 8'000.00 für Familiengräber kann der Grabunterhalt der Gemeinde übertragen werden. Die Mittel dürfen für den Unterhalt von Gräbern, für welche eine Einlage geleistet wurde verwendet werden.

Die Spezialfinanzierung wird wie folgt geöffnet:

Überführen der Spezialfinanzierung Bangerten	CHF	5'862.70
Grabfonds Rothenbühler Bangerten	CHF	3'303.15
Verschiedene Grabfondskonti Rapperswil	CHF	<u>20'917.50</u>
Stand Spezialfinanzierung per 31.12.2016	CHF	30'083.50
		=====

Und durch Einlagen von Hinterbliebenen, Spenden und Vermächtnisse

2) Anlässlich der Gemeindeversammlung hat Minger Hanspeter erläutert, dass gegenüber dem Auflageexemplar zu ergänzen ist, dass der Grabunterhalt während der ordentlichen Grabdauer von 25 Jahren bei Reihen- und Urnengräbern resp. von 50 Jahren bei Familiengräbern gewährt wird.

Diskussion

keine

Abstimmung

Einstimmig fasst die Versammlung aufgrund des gemeinderätlichen Antrages wie folgt

Beschluss

1. Das Reglement Spezialfinanzierung Begräbnis- und Friedhoffonds der Einwohnergemeinde Rapperswil wird genehmigt.
 2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung des Beschlusses ermächtigt.
-

17-2017 8.401 Verpflichtungskredite - Abrechnung**Antrag des Gemeinderates**

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites für den Hochwasserschutz Lyssbach, welche mit einer Kreditunterschreitung von CHF 142'000.00 abschliesst, wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites für den Generellen Entwässerungsplan (GEP), welche mit einem Minderaufwand von CHF 1'709.25 abschliesst, wird zur Kenntnis genommen.

Gemeindepräsidentin Christine Jakob: Gestützt auf die Gemeindeverordnung des Kantons Bern bringt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung die Abrechnung der beiden Verpflichtungskredite zur Kenntnis:

Hochwasserschutz Lyssbachverband – Entlastungsstollen Lyss und Chüelibach Schüpfen

Mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 01. Dezember 2008 wurde für die Projekte „Entlastungsstollen Lyss“ und „Chüelibach Dorf Schüpfen“ der nötige Kredit in der Höhe von CHF 520'00.00 bewilligt.

Die entsprechenden Investitionsausgaben wurden in den Jahren 2009 – 2013 auf das Konto 750.562.00 mit einem Gesamtbetrag von CHF 378'000.00 verbucht. Damit ist eine Kreditunterschreitung von CHF 142'000.00 zu verzeichnen.

Irrtümlicherweise wurde das Projekt bisher nicht vor der Gemeindeversammlung abgerechnet. Dies ist aus kreditrechtlichen Gründen nach zu holen.

Mit Freude kann festgehalten werden, dass der Lyssbachstollen unter Kredit abgerechnet werden konnte. Die detaillierte Kostenerläuterung wurde den Gemeindepräsidenten am 9. März 2015 präsentiert.

Genereller Entwässerungsplan (GEP)

Mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 29.05.2006 wurde für die Erstellung des Generellen Entwässerungsplanes (GEP) der nötige Kredit in der Höhe von CHF 380'000.00 bewilligt.

Die Abrechnung des GEP-Ingenieur weisen Gesamtkosten von CHF 378'290.75 aus. Im Jahr 2011 gingen zudem Bundesbeiträge von CHF 58'914.00 und Kantonsbeiträge von CHF 38'049.00 ein.

Nach Recherche der Finanzverwaltung wurde das Projekt bisher irrtümlicherweise nicht vor der Gemeindeversammlung abgerechnet. Dies ist aus kreditrechtlichen Gründen nach zu holen.

Diskussion

keine

Die Versammlung nimmt aufgrund des gemeinderätlichen Antrages Kenntnis und gelangt somit zu folgendem

Beschluss

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites für den Hochwasserschutz Lyssbach, welche mit einer Kreditunterschreitung von CHF 142'000.00 abschliesst, wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites für den Generellen Entwässerungsplan (GEP), welche mit einem Minderaufwand von CHF 1'709.25 abschliesst, wird zur Kenntnis genommen.

VERSCHIEDENES

18-2017 4.501 Kreisel Schönbrunnen-Lätti

Gemeindepräsidentin Christine Jakob: Bei der Kreuzung Schönbrunnen hat der Kanton diesen Sommer einen Kreisel realisiert um die Verkehrssicherheit und die Leistungsfähigkeit dieses Knotenpunktes zu verbessern. Dem Gemeinderat war es wichtig, dass die Gemeinde bei der Gestaltung des Kreisels mitbestimmen konnte. Dafür wurde ein Kredit bewilligt. Auf die Ausschreibung im „Der Rapperswiler“ haben sich zwei Künstler, Schneider Werner und Rutsch Markus gemeldet. Das erste Projekt, welches das „Torfstechen“ symbolisieren sollte und durch Schneider Werner entworfen wurde, hat das kantonale Tiefbauamt nicht bewilligt. Somit wurde die Gestaltung überarbeitet.

Die Form des Dreiecks soll die drei Strassen, welche aufeinander treffen symbolisieren. Die rote und weisse Farbe des Ziegelschrots resp. Kieses ist auf die Farbe des Rapperswilerwappens abgestimmt und die 12 Krähen symbolisieren die 12 Dörfer, welche zur Gemeinde Rapperswil gehören.

Diskussion

keine

Beschluss

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

19-2017 1.1841 Schweiz bewegt

Gemeinderätin Liselotte Schmocker: Nach einem Jahr Pause hat sich die Kultur- und Jugendkommission entschieden sich im kommenden Jahr wieder am Projekt „schweiz bewegt“ zu beteiligen. Die Bevölkerung ist aufgerufen mitzuhelfen, möglichst viele Bewegungsstunden für die Gemeinde Rapperswil zu sammeln. Die Anlässe finden vom 22. bis 27. Mai 2018 statt. Detailliertere Informationen werden zu gegebener Zeit im „Rapperswiler“ oder mittels Flugblatt mitgeteilt.

Beschluss

Das Projekt „schweiz bewegt“ wird zur Kenntnis genommen.

20-2017 1.300 Gemeindeversammlungen 2017Fehlendes Versammlungsprotokoll auf der Homepage

Rätz Urs, Ruppoldsried: Er vermisse auf der Homepage das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2017. Er konnte dies nicht finden.

Gemeindepräsidentin Christine Jakob: Es ist für sie unverständlich, dass es nicht auf der Homepage sei. Man werde dies klären.

Verabschiedung Bagnoud Caroline, Vizegemeindepräsidentin

Gemeindepräsidentin Christine Jakob: Caroline Bagnoud wurde vor 8 Jahren in den Gemeinderat gewählt und hat sich während dieser Zeit als Ressortvorsteherin Tiefbau und Umwelt für alle Belangen engagiert eingesetzt. Während dieser Zeit hat sie etliche Projekte begleitet. Um nur einige wenige Beispiele zu nennen:

- Die Umsetzung der Verkehrsberuhigungsmassnahmen in verschiedenen Dorfteilen.
- Die Anschaffung des neuen Kommunalfahrzeuges.
- Die Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen Werkhof Grossaffoltern-Rapperswil, war ihr immer sehr wichtig.
- Der Kehricht und die Grüngutentsorgung war ebenfalls immer wieder ein Thema.
- Ebenfalls die Umweltanliegen waren ihr am Herzen gelegen.

Die letzten 4 Jahre stand sie der Gemeindepräsidentin als Vizegemeindepräsidentin zur Seite und die Zusammenarbeit hat immer sehr gut funktioniert.

Bereits vor der Zeit im Gemeinderat engagierte sich Caroline Bagnoud in der Schulkommision.

Sie bedankt sich bei Caroline für den unermüdlichen Einsatz während all den Jahren, in welchen sie sich für die Gemeinde Rapperswil eingesetzt hat.

Verabschiedung Greminger Heike, Gemeinderätin

Gemeindepräsidentin Christine Jakob: Heike Greminger nahm als ehemalige Gemeindepräsidentin von Ruppoldsried nach der Fusion Einsitz im Gemeinderat und nahm die Funktion als Bindeglied zum Dorf Ruppoldsried wahr. Bereits während den Fusionsverhandlungen fand eine intensive Zusammenarbeit statt. Nach diesem Jahr wurde Heike Greminger offiziell in den Gemeinderat Rapperswil gewählt und hat nun während 4 Jahren das Ressort Bildung geführt. Während dieser Zeit steckte sie viel Energie und Herzblut in ihr Engagement zugunsten der Schulen Rapperswil. Das Ressort Bildung stellte sie immer wieder vor neue Herausforderungen und es wird oft sehr schnell emotional. Oft ist es schwierig Lösungen zu finden, welche allen Ansprüchen einigermaßen gerecht werden. Ebenfalls für den Bau des Kindergartenentrums in Ruppoldsried hat sich Heike stark gemacht und engagiert mitgewirkt.

Sie bedankt sich bei Heike im Namen der Gemeinde herzlich für ihr Engagement zu Gunsten der Öffentlichkeit.

Verabschiedung Minger Hanspeter, Gemeinderat

Gemeindepräsidentin Christine Jakob: Hanspeter Minger wurde vor 8 Jahren in den Gemeinderat gewählt und hat ihre Nachfolge im Ressort Volkswirtschaft angetreten. In diesem Ressort gab es ebenfalls viele Projekte zu begleiten und er hat bei jedem einzelnen Projekt immer alle möglichen Ausführungsmöglichkeiten überprüft und die Vor- und Nachteile gegeneinander abgewogen.

Nur einige Beispiele sind:

- Der Verkauf des Schulhauses Moosaffoltern
- Sanierung der alten Turnhalle
- Bau des Kindergartenentrums Ruppoldsried
- Aktuell beschäftigt ihn die Realisierung der Wärmeversorgung Rapperswil
- Bewirtschaftung des Gemeindewaldes
- Bemühungen zu Gunsten des Angebotes öffentlicher Verkehr

Sie dankt Hanspeter für die gute und konstruktive Zusammenarbeit sowie das grosse Engagement.

Verabschiedung Schmocker Liselotte, Gemeinderätin

Gemeindepräsidentin Christine Jakob: Liselotte ist die Dienstälteste und hat sich während 12 Jahren für das Ressort Soziales und später auch für das Ressort Kultur und Jugend eingesetzt. Aus Datenschutzgründen ist es nicht einfach einige Projekte zu erwähnen. Bevor die Aufgaben des Vormundschafts- und Beistandschaftswesen durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde übernommen wurden war sie immer wieder mit persönlichen Schicksalsschlägen und tragischen familiären Situationen konfrontiert. Ebenfalls verschiedene Einbürgerungsgesuche wurden behandelt. Weiter hat sie sich mit der Organisation des Anlasses „schweiz.bewegt“ beschäftigt. Und der Jugendraum stellte sie ebenfalls immer wieder vor neue Herausforderungen damit ein reibungsloser Ablauf gewährleistet werden konnte.

Für die Organisation des Rotkreuzfahrdienstes war sie fast ständig auf Pikett.

In guter Erinnerung werden ihr die gemeinsamen Zvierifahrten mit den 90-jährigen Bürgerinnen und Bürgern bleiben.

Sie dankt Liselotte ebenfalls herzlich für das langjährige Engagement für die Gemeinde Rapperswil.

Im Namen des Gemeinderates, des Verwaltungsteams und bestimmt auch der Bürgerinnen und Bürger dankt sie allen vier abtretenden Gemeinderäten für die engagierte Mitarbeit bei allen Projekten, welche in den vergangenen Jahren in Angriff genommen wurden. Sie bedankt sich auch für die kollegiale und angenehme Zusammenarbeit und überreicht allen einen Blumenstraus mit „Rapperswilerspatzen“.

Dank an Gemeindepräsidentin Christine Jakob

Vizegemeindepräsidentin Caroline Bagnoud überreicht Christine ebenfalls einen Blumenstraus und bedankt sich für die angenehme Zusammenarbeit während der vergangenen Amtszeit. Ein riesen grosses Mersi für das tägliche Engagement, für alles was Christine vor aber auch hinter der Kulisse macht. Vielen Dank liebe Christine.

Dankesworte

Gemeindepräsidentin Christine Jakob: Sie bedankt sich für die Blumen. Die neuen Gemeinderatsmitglieder, Daniel Hochstrasser, Matthias Rätz, Bernhard Uhr und Doris Werden werden willkommen geheissen und ihnen nachträglich noch zur Wahl gratuliert. Sie bedankt sich bei ihren Ratskolleginnen und Kollegen und der Verwaltung für die angenehme Zusammenarbeit.

Sie bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Erscheinen und wünscht allen eine besinnliche Adventszeit, frohe Festtage und eine gute Heimkehr.

Rügepflicht:

Die Vorsitzende erkundigt sich am Ende der Versammlung, ob Einwände gegen die Einberufung der heutigen Versammlung oder gegen die Durchführung erhoben werden. Somit macht sie auf die Rügepflicht nach Art. 49a des Gemeindegesetzes aufmerksam.

keine

Schluss der Versammlung: 22:00 Uhr

Für das Protokoll:

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE RAPPERSWIL BE
Die Präsidentin Die Gemeindeverwalterin

Christine Jakob

Sandra Guggisberg

Genehmigungsvermerk:

Das Protokoll wurde nach Art. 64 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Rapperswil BE vom 4. Dezember 2017 während zwanzig Tagen öffentlich aufgelegt. Während der Auflage sind keine Einsprachen, jedoch folgende Ergänzungsanträge eingegangen:

(siehe Seite 156)

- 1) *Die Rechnungsabschlüsse der vergangenen **5** Jahre schlossen durchschnittlich um rund CHF 530'000.00 **pro Jahr** besser ab als budgetiert. Er rechnet auch weiterhin mit **Rechnungsabschlüssen, die gegenüber dem Budget eine Besserstellung erreichen** und ist überzeugt, dass eine Steuersenkung durchaus möglich ist.*

(siehe Seite 169)

- 2) *Anlässlich der Gemeindeversammlung hat Minger Hanspeter erläutert, dass gegenüber dem Auflageexemplar zu ergänzen ist, dass der Grabunterhalt während der ordentlichen Grabdauer von 25 Jahren bei Reihen- und Urnengräbern resp. von 50 Jahren bei Familiengräbern gewährt wird.*

Somit genehmigt der Gemeinderat von Rapperswil BE das ergänzte Protokoll an seiner Sitzung vom 15. Januar 2018.

Für das Protokoll:

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE RAPPERSWIL BE
Die Präsidentin Die Gemeindeverwalterin

Christine Jakob

Sandra Guggisberg